



# AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 11

163. Jahrgang

Köln, 1. Oktober 2023

## Inhalt

### Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 137 Botschaft des Heiligen Vaters zum 97. Weltmissionssonntag am 22. Oktober 2023 . . . . . 179

### Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 138 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2023. . . 181

### Dokumente der Diözesanbischöfe in Nordrhein-Westfalen

Nr. 139 Dienstordnung für den Dienst der katholischen Seelsorge in den Justizvollzugseinrichtungen und Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.09.2023 . . . . . 182

### Dokumente des Erzbischofs

Nr. 140 Statut für den Ehe- und Familienfonds des Erzbistums Köln. . . . . 184  
Nr. 141 Dekret zur Profanierung der Kapelle in der Liebfrauenschule in Ratingen. . . . . 185

### Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 142 Vergaberichtlinien für den Ehe- und Familienfonds des Erzbistums Köln. . . . . 185  
Nr. 143 Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde St. Barbara, Overath (Steinenbrück) . . . . . 186

### Personalia

Nr. 144 Personalchronik. . . . . 186

## Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 137 Botschaft des Heiligen Vaters zum  
97. Weltmissionssonntag am 22. Oktober 2023

*Brennende Herzen und bewegte Schritte*  
(vgl. Lk 24,13-35)

*Liebe Brüder und Schwestern!*

Für den diesjährigen Weltmissionssonntag habe ich ein Thema gewählt, das von dem Bericht über die Emmausjünger im Lukasevangelium (vgl. 24,13-35) ausgeht: „Brennende Herzen und bewegte Schritte“. Die beiden Jünger waren verwirrt und enttäuscht, aber die Begegnung mit Christus im Wort und im gebrochenen Brot entfachte in ihnen den Enthusiasmus, erneut nach Jerusalem aufzubrechen und zu verkünden, dass der Herr wirklich auferstanden war. Im Bericht des Evangeliums erkennen wir die Verwandlung der Jünger an einigen eindrucksvollen Bildern: *Brennende Herzen* angesichts der von Jesus erklärten Schrift, *aufgetane Augen* als sie ihn erkennen und, als Höhepunkt, *bewegte Schritte*. Indem wir über diese drei Aspekte nachdenken, die den Weg missionarischer Jünger skizzieren, können wir unseren Eifer für die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute erneuern.

1. *Brennende Herzen* „als er uns den Sinn der Schriften eröffnete“. *Das Wort Gottes erleuchtet und verwandelt das Herz in der Mission.*

Auf dem Weg von Jerusalem nach Emmaus waren die Herzen der beiden Jünger traurig – wie man an ihren Gesichtern erkennen konnte – wegen des Todes Jesu, an den sie geglaubt hatten (vgl. V. 17). Angesichts des Scheiterns des gekreuzigten Meisters ist ihre Hoffnung, dass er der Messias sei, zusammengebrochen (vgl. V. 21).

Doch „es geschah, während sie redeten und ihre Gedanken austauschten, kam Jesus selbst hinzu und ging mit ihnen.“ (V. 15). Wie zu Beginn der Berufung der Jünger, so ergreift der Herr auch jetzt, im Augenblick ihrer Verwirrung, die Initiative, sich den Seinen zu nähern und an ihrer Seite zu gehen. In seiner großen Barmherzigkeit wird er nie müde, bei uns zu sein, trotz unserer Fehler, Zweifel und Schwächen, trotz des Umstands, dass Traurigkeit und Pessimismus uns dazu bringen, „unverständlich und trägen Herzens“ (V. 25) zu werden, Menschen mit geringem Glauben.

Heute wie damals ist der auferstandene Herr seinen missionarischen Jüngern nahe und geht an ihrer Seite, besonders dann, wenn sie verwirrt sind, entmutigt und verängstigt durch das Geheimnis des Unrechts um sie herum, das sie ersticken will. Deshalb „lassen wir uns die Hoffnung nicht nehmen!“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 86). Der Herr ist größer als unsere Probleme, vor allem, wenn sie uns bei der Verkündigung des Evangeliums in der Welt begegnen, denn diese Mission ist schließlich die Seine und wir sind nur seine demütigen Mitarbeiter, „unnütze Knechte“ (vgl. Lk 17,10).

Ich drücke allen Missionarinnen und Missionaren in der Welt meine Verbundenheit in Christus aus, besonders denen, die eine schwierige Zeit durchmachen. Der auferstandene Herr, liebe Freunde, ist immer bei euch und sieht eure Großzügigkeit und eure Opfer für die Mission der Verkündigung des Evangeliums an fernen Orten. Nicht alle Tage des Lebens sind voller Sonnenschein, aber lasst uns immer an die Worte Jesu, des Herrn, denken, die er vor seinem Leidensweg an seine Freunde richtete: „In der Welt seid ihr in Bedrängnis; aber habt Mut: Ich habe die Welt besiegt.“ (Joh 16,33).

Nachdem er den beiden Jüngern auf dem Weg nach Emmaus zugehört hatte, legte ihnen der auferstandene Jesus „dar, ausgehend von Mose und allen Propheten, was in der gesamten Schrift über ihn geschrieben steht.“ (Lk 24,27). Und den Jüngern wurde warm ums Herz, wie sie einander dann auch gestehen: „Brannte nicht unser Herz in uns, als er unterwegs mit uns redete und uns den Sinn der Schriften eröffnete?“ (V. 32). Denn Jesus ist das lebendige Wort, das allein das Herz zum Brennen bringen und es erleuchten und verwandeln kann.

So verstehen wir die Aussage des heiligen Hieronymus besser: „Die Schrift nicht kennen, heißt Christus nicht kennen“ (*In Is.*, Prolog). „Ohne den Herrn, der uns in die Heilige Schrift einführt, ist es unmöglich, sie in ihrer Tiefe zu verstehen. Das Gegenteil ist aber ebenso wahr: Ohne die Heilige Schrift sind die Ereignisse der Sendung Jesu und seiner Kirche in der Welt nicht zu verstehen“ (Apostolisches Schreiben *Aperuit illis*, 1). Deshalb ist die Kenntnis der Heiligen Schrift für das Leben eines Christen wichtig und noch wichtiger für die Verkündigung Christi und seines Evangeliums. Was gibt man ansonsten an andere weiter, als seine eigenen Ideen und Pläne? Und wird ein kaltes Herz jemals das eines anderen zum Brennen bringen können?

Lassen wir uns deshalb immer vom auferstandenen Herrn begleiten, der uns die Bedeutung der Schriften erklärt. Lassen wir zu, dass er unsere Herzen zum Brennen bringt, uns erleuchtet und verwandelt, damit wir der Welt sein Heilsgeheimnis mit der Kraft und der Weisheit verkünden können, die von seinem Geist kommen.

2. *Augen, die sich beim Brechen des Brotes „aufstauten und ihn erkannten“. Der in der Eucharistie gegenwärtige Jesus ist Höhepunkt und Quelle der Mission.*

Die Herzen, die für das Wort Gottes brannten, drängten die Emmausjünger dazu, den geheimnisvollen Wanderer zu bitten, bei ihnen zu bleiben als es Abend wird. Und um den Tisch herum wurden ihre Augen aufgetan und sie erkannten ihn, als er das Brot brach. Das entscheidende Element, das den Jüngern die Augen auftut, ist die Abfolge der Handlungen, die Jesus vollzieht: Das Brot nehmen, es segnen, es brechen und ihnen geben. Dies sind gewöhnliche Gesten eines jüdischen Familienoberhauptes, die aber, von Jesus Christus mit der Gnade des Heiligen Geistes vollzogen, für die beiden Tischgenossen das Zeichen der Brotvermehrung und vor allem das der Eucharistie wieder in Erinnerung rufen, des Sakraments des Kreuzesopfers. Doch genau in dem Moment, als sie Jesus in demjenigen erkennen, der das Brot bricht, „entschwand er ihren Blicken“ (Lk 24,31). Diese Tatsache lässt uns eine wesentliche Wirklichkeit unseres Glaubens verstehen: Christus, der das Brot bricht, wird nun zum gebrochenen Brot, das mit den Jüngern geteilt und so von ihnen verzehrt wird. Er ist unsichtbar geworden, weil er nun in die Herzen der Jünger eingedrungen ist, um sie noch mehr brennen zu lassen und sie zu drängen, sich unverzüglich wieder auf den Weg zu machen, um allen die einzigartige Erfahrung der Begegnung mit dem Auferstandenen zu vermitteln! So ist der auferstandene Christus derjenige, der das Brot bricht, und zugleich das für uns gebrochene Brot. Und so ist jeder missionarische Jünger dazu aufgerufen, wie Jesus und in ihm, dank des Wirkens des Heiligen Geistes, zu demjenigen zu werden, der das Brot bricht und zu demjenigen, der gebrochenes Brot für die Welt ist.

In diesem Zusammenhang muss man bedenken, dass bereits ein einfaches Brechen von materiellem Brot mit den Hungernden im Namen Christi eine christliche missionarische Handlung

ist. Umso mehr ist das Brechen des eucharistischen Brotes, das Christus selbst ist, die missionarische Handlung schlechthin, denn die Eucharistie ist die Quelle und der Höhepunkt des Lebens und der Sendung der Kirche.

Daran hat Papst Benedikt XVI. erinnert: Wir können „die Liebe, die wir im Sakrament [der Eucharistie] feiern, nicht für uns behalten. Sie verlangt von ihrem Wesen her, an alle weitergegeben zu werden. Was die Welt braucht, ist die Liebe Gottes – Christus zu begegnen und an ihn zu glauben. Darum ist die Eucharistie nicht nur Quelle und Höhepunkt des Lebens der Kirche, sondern auch ihrer Sendung: „Eine authentisch eucharistische Kirche ist eine missionarische Kirche“ („Apostolisches Schreiben *Sacramentum caritatis*, 84).

Um Frucht zu bringen, müssen wir mit ihm verbunden bleiben (vgl. *Joh* 15,4-9). Und diese Verbindung wird durch das tägliche Gebet erreicht, besonders in der *Anbetung*, im stillen Verweilen in der Gegenwart des Herrn, der in der Eucharistie bei uns bleibt. Indem er diese Gemeinschaft mit Christus liebevoll pflegt, kann der missionarische Jünger zu einem Mystiker in Aktion werden. Möge sich unser Herz immer nach der Gesellschaft Jesu sehnen und die brennende Bitte der beiden Emmausjünger ausstoßen, besonders wenn es Abend wird: „Bleibe bei uns, Herr!“ (vgl. Lk 24,29).

3. *Bewegte Schritte, in der Freude, vom auferstandenen Christus zu erzählen. Die ewige Jugend einer Kirche, die immer nach draußen geht.*

Nachdem sie die Augen aufgetan hatten und Jesus im „Brechen des Brotes“ erkannten, „brachen sie auf und kehrten nach Jerusalem zurück“ (vgl. Lk 24,33). Dieses eilige Gehen, um die Freude über die Begegnung mit dem Herrn mit anderen zu teilen, zeigt: „Die Freude des Evangeliums erfüllt das Herz und das gesamte Leben derer, die Jesus begegnen. Diejenigen, die sich von ihm retten lassen, sind befreit von der Sünde, von der Traurigkeit, von der inneren Leere und von der Vereinsamung. Mit Jesus Christus kommt immer – und immer wieder – die Freude“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 1). Man kann dem auferstandenen Jesus nicht wirklich begegnen, ohne von dem Wunsch beseelt zu sein, dies allen zu erzählen. Die erste und wichtigste Ressource für die Mission sind daher diejenigen, die den auferstandenen Christus in der Heiligen Schrift und in der Eucharistie erkannt haben und die sein Feuer in ihren Herzen und sein Licht in ihren Augen tragen. Sie können Zeugnis geben von dem Leben, das niemals stirbt, selbst in den schwierigsten Situationen und den dunkelsten Momenten.

Das Bild der „bewegten Schritte“ erinnert uns noch einmal an die immerwährende Gültigkeit der *missio ad gentes*, des Auftrags, den der auferstandene Herr der Kirche gegeben hat, jedem Menschen und jedem Volk bis an die Enden der Erde das Evangelium zu verkünden. Heute braucht die Menschheit, die durch so viel Ungerechtigkeit, Spaltung und Krieg verwundet ist, mehr denn je die Frohe Botschaft des Friedens und der Erlösung in Christus. Deshalb nutze ich diese Gelegenheit, um zu bekräftigen: „Alle haben das Recht, das Evangelium zu empfangen. Die Christen haben die Pflicht, es ausnahmslos allen zu verkünden, nicht wie jemand, der eine neue Verpflichtung auferlegt, sondern wie jemand, der eine Freude teilt, einen schönen Horizont aufzeigt, ein erstrebenswertes Festmahl anbietet“ (*ibd.*, 14). Die missionarische Bekehrung bleibt das wichtigste Ziel, das wir uns als Einzelne und als Gemeinschaft setzen müssen, denn „das missionarische Handeln [ist] das Paradigma für alles Wirken der Kirche“ (*ibd.*, 15).

Wie der Apostel Paulus sagt, zieht uns die Liebe Christi in ihren Bann und drängt uns (vgl. *2 Kor 5,14*). Hier geht es um die doppelte Liebe: die Liebe Christi zu uns, die unsere Liebe zu ihm hervorruft, inspiriert und anfacht. Und es ist diese Liebe, die die nach draußen gehende Kirche immer jung hält, mit all ihren Gliedern in der Mission, um das Evangelium Christi zu verkünden, in der Überzeugung, dass er „für alle gestorben [ist], damit die Lebenden nicht mehr für sich leben, sondern für den, der für sie starb und auferweckt wurde“ (V.15). Alle können zu dieser Missionsbewegung beitragen: mit Gebet und Tat, mit den Opfergaben des Geldes und des Leidens, mit dem eigenen Zeugnis. Die Päpstlichen Missionswerke sind das bevorzugte Instrument, um diese missionarische Zusammenarbeit auf geistlicher und materieller Ebene zu fördern. Deshalb ist die Kollekte des Weltmissionssonntags für das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung bestimmt.

Die Dringlichkeit des missionarischen Handelns der Kirche bringt natürlich eine immer engere missionarische Zusammenarbeit aller ihrer Mitglieder auf allen Ebenen mit sich. Dies ist ein wesentliches Ziel des synodalen Weges, den die Kirche mit den Stichworten *Gemeinschaft, Teilhabe, Sendung* beschreitet. Dieser Weg ist gewiss keine Selbstbeschäftigung der Kirche mit sich selbst; er ist kein Prozess der Volksbefragung, um – wie in einem Parlament – zu entscheiden, was nach menschlichen Vorlieben geglaubt und praktiziert werden soll oder nicht. Es geht vielmehr darum, wie die Emmausjünger aufzubrechen, die auf den auferstandenen Herrn hören, der immer in unsere Mitte

kommt, um uns die Bedeutung der Heiligen Schrift zu erklären und das Brot für uns zu brechen, damit wir seine Sendung in der Welt mit der Kraft des Heiligen Geistes weiterführen können.

So wie die beiden Jünger den anderen erzählten, was auf dem Weg geschehen war (vgl. *Lk 24,35*), so wird auch unsere Verkündigung ein freudiges Erzählen über Christus den Herrn sein, über sein Leben, sein Leiden, seinen Tod und seine Auferstehung, über die Wunder, die seine Liebe in unserem Leben bewirkt hat.

Machen auch wir uns also wieder auf den Weg, erleuchtet durch die Begegnung mit dem Auferstandenen und belebt durch seinen Geist. Machen wir uns auf den Weg mit brennenden Herzen, offenen Augen und bewegten Schritten, um andere Herzen brennen zu lassen durch das Wort Gottes, andere Augen aufzutun für Jesus in der Eucharistie und alle einzuladen, gemeinsam auf dem Weg des Friedens und des Heils unterwegs zu sein, den Gott der Menschheit in Christus geschenkt hat.

Heilige Maria, die du mit uns unterwegs bist, Mutter der missionarischen Jünger Christi und Königin der Missionen, bitte für uns!

*Rom, Sankt Johannes im Lateran, am 6. Januar 2023, dem Hochfest der Erscheinung des Herrn.*

Franziskus

## Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

### Nr. 138 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2023

Liebe Schwestern und Brüder,

am 22. Oktober begehen wir in Deutschland den diesjährigen Sonntag der Weltmission. Weltweit setzen die katholischen Christen mit dieser Solidaritätsaktion ein starkes Zeichen der Nächstenliebe für ihre bedürftigen Glaubensgeschwister.

Für viele Menschen in Armut- und Krisenregionen ist die Kirche die erste und wichtigste Anlaufstelle. In Pfarreien und Schulen, in Ausbildungszentren und Gesundheitsstationen erfahren sie praktische Hilfe. Oft sind es Ordensleute, Priester und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche, die selbst in Krisenzeiten und während politischer Unruhen vor Ort sind und bleiben. In der Nachfolge Jesu stehen sie für die Menschen ein. Sie heilen Wunden, sie bauen Brücken, sie geben Orientierung, Mut und Kraft. Ihre praktische und spirituelle Unterstützung verändert Leben.

Die Spenden, die am Sonntag der Weltmission gesammelt werden, kommen dieser kirchlichen Arbeit in Afrika, Asien und Ozeanien zugute. Sie ermöglichen konkrete Hilfe für Menschen, die oft vergessen werden.

Die Missio-Werke stellen ihre diesjährige Aktion unter das Motto „Ihr seid das Salz der Erde“ (Mt 5,13). Dieses Wort gilt uns allen. Es ist unser gemeinsamer Auftrag, eine Quelle der Hoffnung für andere zu sein. Wir bitten Sie: Unterstützen Sie die Arbeit der Missio-Werke in ihrem weltweiten Einsatz für unsere Schwestern und Brüder – durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Sonntag der Weltmission. Haben Sie herzlichen Dank!

Dresden, den 2. März 2023

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki  
Erzbischof von Köln

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 15.10.2023, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden darüber hinaus auch auf anderen geeigneten Wegen bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte am 22.10.2023 (auch am Vorabend) ist ausschließlich für die Arbeit der Päpstlichen Missionswerke Missio in Aachen und München bestimmt.*

*Bitte beachten Sie die im Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 01.08.2023 veröffentlichten Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion 2023.*

## Dokumente der Diözesanbischöfe in Nordrhein-Westfalen

### Nr. 139 Dienstordnung für den Dienst der katholischen Seelsorge in den Justizvollzugseinrichtungen und Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.09.2023

Der Erzbischof von Köln, der Diözesanadministrator für das Erzbistum Paderborn und die Bischöfe von Aachen, Essen und Münster haben die nachstehende Dienstordnung für den Dienst der katholischen Seelsorge in Justizvollzugseinrichtungen und Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige des Landes Nordrhein-Westfalen erlassen. Dies erfolgte im Benehmen mit dem Land Nordrhein-Westfalen, soweit die Geschäftsbereiche der zuständigen Ministerien betroffen sind.

#### I. Seelsorge in den Justizvollzugseinrichtungen und Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige

1. Die Seelsorge in den Justizvollzugseinrichtungen und Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige des Landes Nordrhein-Westfalen ist Teil der der Katholischen Kirche obliegenden allgemeinen Seelsorge und vollzieht sich nach den Ordnungen der zuständigen Diözese. Ändern sich die Vollzugs-, Unterbringungs- oder Arrestformen, so findet diese Dienstordnung entsprechende Anwendung.
2. Sie wird hauptamtlich oder nebenamtlich von Priestern und Diakonen und sonstigen in der Anstalts- bzw. Einrichtungseelsorge tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeübt. Anstalts- bzw. Einrichtungseelsorgende<sup>1</sup> sind diejenigen, die von dem Ortsordinarius mit der Seelsorge in einer Justizvollzugseinrichtung oder Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige beauftragt worden sind.
3. Die Anstalts- bzw. Einrichtungseelsorgenden werden unabhängig von dem jeweiligen Beschäftigungsumfang in das Beamtenverhältnis übernommen. Sind die dienstrechtlichen Voraussetzungen dafür nicht erfüllt oder ist die Begründung eines Beamtenverhältnisses aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich, werden sie als Beschäftigte gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) tätig. In begründeten Einzelfällen werden sie im Rahmen eines zwischen dem jeweiligen Bistum und dem Land Nordrhein-Westfalen zu schließenden Gestellungsvertrages tätig.
4. Bei Beamtinnen bzw. Beamten und Beschäftigten gemäß TV-L liegt die Dienstaufsicht beim Land, die unmittelbar durch die Anstalts- bzw. Einrichtungsleitung ausgeübt wird. Anstalts- bzw. Einrichtungseelsorgende, die im Rahmen eines Gestellungsvertrages tätig werden, bleiben in persönlicher, arbeitsrechtlicher und seelsorgerischer Hinsicht dem Ortsordinarius unterstellt, ungeachtet der Weisungsrechte der Anstalts- bzw. Einrichtungsleitung.
5. Die Fachaufsicht obliegt dem Ortsordinarius. Er hat das Recht zur regelmäßigen Visitation.
6. Die Anstalts- bzw. Einrichtungseelsorgenden sind verpflichtet, bei der Ausübung ihres Dienstes die gesetzlichen sowie die sonstigen Bestimmungen und Anordnungen für den Justizvollzug und den Vollzug der Abschiebehaft zu be-

achten. Das gilt auch für die Anordnungen, die von der Justizvollzugsanstalt bzw. Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Bezug auf Gefangene, Arrestantinnen und Arrestanten sowie Untergebrachte allgemein oder im Einzelfall getroffen werden. Die zu beachtenden Bestimmungen und Anordnungen werden den Anstalts- bzw. Einrichtungseelsorgenden durch die Anstalts- bzw. Einrichtungsleitung zur Kenntnis gegeben.

7. Das Beicht- und Seelsorgegeheimnis ist streng zu wahren und wird gewährleistet.

#### II. Aufgaben der Anstalts- bzw. Einrichtungseelsorge

Zur Anstalts- bzw. Einrichtungseelsorge gehören im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Regelmäßige Gottesdienste, insbesondere an Sonn- und kirchlichen Feiertagen und Gottesdienste gemäß besonderer Absprache,
2. Spendung und Feier der Sakramente,
3. Vornahme sonstiger Kasualien,
4. seelsorgliche Gespräche mit Gefangenen, Arrestantinnen und Arrestanten oder Untergebrachten, und zwar
  - einzeln in deren Haftraum, oder
  - einzeln oder in Gruppen im Anstalts- bzw. Einrichtungsbereich,
5. Durchführung von Sonderbesuchen aus seelsorglichen Gründen,
6. seelsorglicher Beistand und karitative Hilfe für die Gefangenen, Arrestantinnen und Arrestanten sowie Untergebrachten und deren Angehörige in Partnerschafts-, Ehe- und Familienangelegenheiten und in Lebenskrisen,
7. Krankenseelsorge,
8. religiöse Unterweisung und sonstige Hilfen zur Persönlichkeitsbildung,
9. Gruppenarbeit, Kurse und Mitwirkung bei der Freizeitgestaltung,
10. Mitwirkung bei Ausführungen Gefangener, Arrestantinnen und Arrestanten sowie Untergebrachter,
11. Durchführung von Ausgängen Gefangener oder Arrestantinnen und Arrestanten,
12. Durchführung von und Mitwirkung an Feiern zu besonderen Gelegenheiten,
13. Kontaktaufnahme zu den Angehörigen oder sonstigen Bezugspersonen der Gefangenen, Arrestantinnen und Arrestanten sowie Untergebrachten und ihren Pfarrgemeinden,
14. Teilnahme an Dienstbesprechungen,
15. Möglichkeit der Teilnahme an Konferenzen,
16. freigestellte Mitwirkung an Vorbereitung, Erstellung und Durchführung des Vollzugsplanes oder des Erziehungsplanes, jeweils unter Beachtung und Einbeziehung der besonderen seelsorglichen Belange der Gefangenen oder Arrestantinnen und Arrestanten,
17. Äußerungen in Gnadensachen und in Verfahren nach §§ 57, 57 a, 57 b StGB der § 88 JGG, welche aus Gründen seelsorglichen Ermessens abgelehnt werden können,

<sup>1</sup> Zwecks leichter Lesbarkeit dieser Dienstordnung werden nachfolgend sowohl Priester und Diakone als auch die sonstigen in der Anstalts- bzw. Einrichtungseelsorge tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als „Anstalts- bzw. Einrichtungseelsorgende“ bezeichnet.

18. Zusammenarbeit mit den übrigen im Justizvollzug tätigen Personen in ihren Bemühungen, die Gefangenen oder Arrestantinnen und Arrestanten zu befähigen, das Vollzugsziel zu erreichen,
19. Bereitschaft zur Seelsorge an allen in den Justizvollzugs- oder Unterbringungseinrichtungen Tätigen,
20. Mitwirkung bei der berufsethischen Aus- und Fortbildung der Anstalts- bzw. Einrichtungsbenedikten,
21. Gewinnung, Anleitung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern,
22. Mitwirkung bei der Auswahl religiöser Bücher, Schriften und sonstiger Medien,
23. Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit für die Gefängnis- und Einrichtungsseelsorge in Kirche und Gesellschaft.

### III. Rechte der Anstalts- bzw. Einrichtungsseelsorgenden

1. Die Anstalts- bzw. Einrichtungsseelsorgenden haben das Recht,
  - a) Gefangene, Arrestantinnen und Arrestanten sowie Untergebrachte ihres eigenen Bekenntnisses umfassend zu betreuen,
  - b) Gefangene, Arrestantinnen und Arrestanten sowie Untergebrachte anderer Konfessionen auf deren Wunsch und im Benehmen mit dem zuständigen Seelsorger/der zuständigen Seelsorgerin dieser Konfession zu betreuen,
  - c) Gefangene, Arrestantinnen und Arrestanten sowie Untergebrachte anderer Religionsgemeinschaften oder ohne religiöses Bekenntnis auf deren Wunsch zu betreuen,
  - d) darüber hinaus Gefangene, Arrestantinnen und Arrestanten sowie Untergebrachte aus seelsorglichen Gründen zu besuchen.
2. Unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen dürfen die Anstalts- bzw. Einrichtungsseelsorgenden sich beauftragter pastoraler Dienste bedienen und für Gottesdienste, Sakramentspendung sowie für andere religiöse Veranstaltungen Seelsorgende von außen zuziehen.
3. Die Anstalts- bzw. Einrichtungsseelsorgenden haben nach vorheriger Absprache mit der Anstalts- bzw. Einrichtungsleitung das Recht, ehrenamtlich tätige Personen zur seelsorglichen Mitarbeit heranzuziehen.
4. Für die im dienstlichen Interesse der Anstalts- bzw. Einrichtungsseelsorge stattfindenden Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Kirche wird im Rahmen der staatlichen bzw. kirchlichen Bestimmungen Dienstbefreiung gewährt. Das gleiche gilt für die Teilnahme an Exerzitien der Kirche sowie an der Landes- und Bundeskonferenz der Katholischen Gefängnisseelsorge.

### IV. Organisatorische Voraussetzungen für die Anstalts- bzw. Einrichtungsseelsorge

Die Verwaltungen der Justizvollzugseinrichtungen sowie der Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige schaffen im Rahmen der geltenden Bestimmungen und Anordnungen die zur Dienstausübung der Einrichtungsseelsorge nötigen organisatorischen Voraussetzungen.

Dazu gehören insbesondere:

1. Mitteilung aller Zugänge von Gefangenen, Arrestantinnen und Arrestanten sowie Untergebrachten katholischer Kon-

- fession, unter Bekanntgabe der Personalien, und namentliche Mitteilung aller Abgänge,
2. Gewährung der Einsicht in Personalakten von Gefangenen, Arrestantinnen und Arrestanten sowie Untergebrachten,
3. selbständiger Zugang zu den Gefangenen, Arrestantinnen und sowie Untergebrachten,
4. Aushändigung des Anstalts- bzw. Einrichtungsschlüssels,
5. Bereitstellung geeigneter Räume für Gottesdienste, Gruppen- und Einzelgespräche, Sonderbesuche und Freizeitveranstaltungen,
6. Berücksichtigung der Gottesdienstzeiten und anderer Veranstaltungen bei der Planung und Festlegung des Veranstaltungsprogramms der Einrichtung,
7. Gewährleistung der Teilnahmemöglichkeit der Gefangenen, Arrestantinnen und Arrestanten sowie Untergebrachten an den Gottesdiensten,
8. Ermöglichung von seelsorglichen Sonderbesuchen, auch außerhalb der festgelegten Besuchszeiten,
9. unverzügliche Information bei besonderen Ereignissen, wie beispielsweise schweren Erkrankungen, Suizidversuchen, Todesfällen, Unterbringung in besonders gesicherten Haft- bzw. Arresträumen,
10. Absprachen mit den Anstalts- bzw. Einrichtungsseelsorgenden über besondere Veranstaltungen im Gottesdienstraum,
11. Bereitstellung eines geeigneten Dienstzimmers einschließlich eines Telefons mit Außenverbindung unter Ausschluss der Überwachung und Aufzeichnung der ein- und ausgehenden Gespräche und, soweit technisch möglich, der gewählten Rufnummern, um den Schutz des Seelsorgegeheimnisses zu gewährleisten,
12. Grundsätzlicher Ausschluss der inhaltlichen Postkontrolle bei eingehender und ausgehender Post von internen und externen Seelsorgenden an bzw. von Gefangene/n, Arrestantinnen und Arrestanten sowie Untergebrachte/n zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, wenn die Absenderin oder der Absender zutreffend angegeben wird bzw. die Identität der Absenderin oder des Absenders feststeht,
13. Ausschluss der Überwachung der technischen Kommunikationsmittel der Seelsorgenden einschließlich Internetüberwachung zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses,
14. Soweit Seelsorge mit technischen Kommunikationsmitteln ausgeübt wird, haben die jeweilige Einrichtung und die in der Seelsorge tätige Person dafür Sorge zu tragen, dass die Vertraulichkeit in höchstmöglichen Maß gewahrt bleibt.
15. Zuteilung von Helferinnen und Helfern aus Reihen der Gefangenen sowie Arrestantinnen und Arrestanten,
16. Bereitstellung ausreichender Mittel zur Deckung der angemessenen Sach- und Personalkosten (z. B. Portokosten), Mittel für die Tätigkeit der Organistin bzw. des Organisten und die Vertretung der Anstalts- bzw. Einrichtungsseelsorgenden; rechtzeitige Anmeldung des Finanzbedarfs bei der Anstalts- bzw. Einrichtungsleitung wird zwecks Vorbereitung des Haushalts vorausgesetzt.

### V. Auslegung, Anwendung und Änderung dieser Dienstordnung

1. Ergeben sich Schwierigkeiten in der Auslegung oder Anwendung dieser Dienstordnung, die nicht zwischen Anstalts- bzw. Einrichtungsleitung und Anstalts- bzw. Ein-

richtungsseelsorge gelöst werden können, werden sich die zuständigen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen und das jeweilige Bistum unverzüglich gegenseitig informieren und versuchen, die Schwierigkeiten einvernehmlich zu beheben.

- Bei Meinungsverschiedenheiten stehen neben dem Vorsitzenden der Katholischen Pastorkonferenz für die Gefängnisseelsorge in Nordrhein-Westfalen auch die Dekane für den Bereich der katholischen Gefängnisseelsorge in den Justizvollzugsanstalten des rheinischen und des westfälischen Teils des Landes Nordrhein-Westfalen als Vermittler zur Verfügung.
- Vor Änderung dieser Dienstordnung ist das Benehmen mit den zuständigen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen herbeizuführen.

## VI. Inkrafttreten

Diese Dienstordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Zugleich tritt die Kirchliche Dienstordnung für den Dienst der katholischen Seelsorge in den Justizvollzugs- einschließlich der Abschiebungshaftanstalten und der Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. Mai 2003 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2003, Nr. 156, S. 145 ff.), zuletzt geändert am 29. September 2010 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2010, Nr. 242, S. 248 f.) außer Kraft.

Für das Erzbistum Köln

Köln, 14. September 2023

+ Rainer Maria Card. Woelki  
Erzbischof von Köln

## Dokumente des Erzbischofs

### Nr. 140 Statut für den Ehe- und Familienfonds des Erzbistums Köln

#### I. Errichtung

Zum 1. Juni 2006 wurde zur Förderung von Maßnahmen und Beratungsaktivitäten im Bereich Ehe und Familie mit einem vom Erzbistum Köln zur Verfügung gestellten Kapital ein Fonds unter dem Namen: „Ehe und Familienfonds des Erzbistums Köln“ errichtet. Nach Anhörung der Vergabekommission erlasse ich das folgende, geänderte Statut:

#### II. Statut

##### § 1 Rechtsstellung

Der Ehe- und Familienfonds ist ein unselbstständiges Sondervermögen des Erzbistums Köln.

##### § 2 Zweck

Zweck des Fonds ist die Förderung von Maßnahmen und Beratungsaktivitäten zur Unterstützung von Ehe und Familie. Der Fonds dient der Förderung der ehe- und familienbezogenen Dienste, insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe des Lebens und das Wohl der Kinder. Es sollen innovative Projekte im Bereich Ehe und Familie im Rahmen der vorhandenen Mittel gefördert werden, die nicht bzw. noch nicht zum finanziell gesicherten kirchlich-caritativen Angebot im Erzbistum Köln zählen.

##### § 3 Fondsvermögen

(1) Das Vermögen des Fonds besteht im Zeitpunkt seiner Errichtung aus einem Geldvermögen in Höhe von insgesamt 7.000.000,00 €.

(2) Im Interesse des langfristigen Bestandes des Fonds ist das Fondsvermögen dauernd und ungeschmälert in seinem Wert zu erhalten und wertbeständig und erträglich anzulegen. Der Fondszweck soll aus den Erträgen des Kapitals erfüllt werden.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Mittel des Fonds besteht nicht.

##### § 4 Verwaltung und Geschäftsführung des Fonds

Die Verwaltung der Stiftungsmittel obliegt dem Ressort Ökonom des Erzbischöflichen Generalvikariats. Im Übrigen liegt

die Geschäftsführung (Erstellung und Versand der Tagesordnung, Erstellung der Vorlagen, Protokollierung, Information der Antragsteller über gefasste Beschlüsse usw.) beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

##### § 5 Vergabekommission

Die Vergabekommission ist das Entscheidungs- und Vergabeorgan des Fonds. Der Kommission gehören an:

- Die/ der Leiter/-in des Bereiches Erwachsenenseelsorge & Dialog des Erzbischöflichen Generalvikariates, als Vorsitzende/-r;
- die/ der Leiter/-in des Bereiches Seelsorge für junge Menschen des Erzbischöflichen Generalvikariates;
- die/ der stellvertretende Diözesan-Caritasdirektor/-in beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

Die Vergabekommission tritt auf Einladung durch den/ die Vorsitzende/-n mindestens einmal jährlich zusammen. Die Einberufung erfolgt unter Angaben der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen. Sitzungen können auch als Online- oder Hybrid-Versammlungen erfolgen. Die Vergabekommission ist beschlussfähig bei Teilnahme aller Mitglieder bzw. ihrer Stellvertreter. Die Entscheidungen sind einstimmig zu treffen. Stimmenthaltung ist möglich. Beschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.

##### § 6 Gewährung von Fördermitteln

(1) Die Vergabekommission entscheidet über die Förderung von Maßnahmen im Sinne des § 2.

(2) Die Entscheidungen ergehen auf Grundlage der vom Generalvikar erlassenen Vergaberichtlinien für den Ehe- und Familienfonds des Erzbistums Köln.

##### § 7 Satzungsänderung, Auflösung des Fonds

(1) Über eine Änderung des Statuts oder die Auflösung des Fonds entscheidet der Erzbischof von Köln nach Anhörung der Vergabekommission.

(2) Bei Auflösung des Fonds entscheidet der Erzbischof von Köln unter Berücksichtigung des bisherigen Fondszwecks gemäß § 2 über die weitere Verwendung des Fondsvermögens.

## § 8 In-Kraft-Treten

Dieses Statut tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft; gleichzeitig tritt das Statut des Ehe- und Familienfonds des Erzbistums Köln vom 1. März 2015 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2015, Nr. 104, S. 112f.) sowie die Richtlinien der Kommission für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Ehe- und Familienfonds des Erzbistums Köln vom 9. Juli 2015 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2015, Nr. 162, S. 162 f.) außer Kraft.

Köln, den 13. September 2023

+ Rainer Maria Card. Woelki  
Erzbischof von Köln

## Nr. 141 Dekret zur Profanierung der Kapelle in der Liebfrauenschule in Ratingen

### Dekret zur Profanierung der Kapelle in der Liebfrauenschule in Ratingen

Auf Antrag vom 09. August 2023 des Kreisdechanten und Pastor an St. Peter und Paul in Ratingen, Pfarrer Daniel Schilling, verfüge ich hiermit gemäß can. 1224 § 2 CIC die Profanierung der Kapelle in der Liebfrauenschule sowie gemäß can. 1238 § 1 in Verbindung mit can. 1212 CIC die Profanierung der darin befindlichen Prinzipalien.

Die Profanierung der Kapelle und des Altares erfolgen mit Wirkung zum 10. September 2023. Altar und Tabernakel sind vor einer weiteren Verwendung zu entfernen, vorhandene Reliquien sind einem der Reliquiencustoden zur Verwahrung zu übergeben.

Alle sakralen Gegenstände und weiteren Ausstattungstücke, insbesondere Kunstgegenstände, wurden dokumentiert und werden sodann aus der Kapelle entfernt. Sie können entweder an einem würdigen Ort aufbewahrt oder aber einer anderweitigen Nutzung, zum Beispiel einer anderen Kirche oder Kapelle, zugeführt werden. Die Entscheidung obliegt der Erzdiözesankonservatorin.

### Begründung:

In der Liebfrauenschule Ratingen wird eine neue Kapelle errichtet. Diese löst die Nutzung der bisherigen Kapelle ab. Die Wahrung der Möglichkeit zur Feier von Gottesdiensten und Eucharistiefeiern für die Schulgemeinschaft ist damit gewahrt.

Nach sorgfältiger Würdigung aller Umstände war daher festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Profanierung der bisher bestehenden Kapelle in der Liebfrauenschule gemäß can. 1224 § 2 CIC erfüllt ist und somit dem Antrag von Pfarrer Schilling entsprochen werden konnte.

Dieses Dekret ist im Amtsblatt für das Erzbistum Köln zu veröffentlichen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß can. 1734 §§ 1 und 2 CIC kann innerhalb von zehn Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt die Abänderung oder die Rücknahme dieses Dekrets beantragt werden. Der Antrag ist zu richten an den Erzbischof von Köln, Erzbischöfliches Haus, Kardinal-Frings-Straße 10, 50668 Köln.

Köln, den 4. September 2023

+ Rainer Maria Card. Woelki  
Erzbischof von Köln

## Bekanntmachungen des Generalvikars

### Nr. 142 Vergaberichtlinien für den Ehe- und Familienfonds des Erzbistums Köln

Köln, 14. September 2023

#### 1. Zweck des Fonds

Entsprechend dem Statut des Ehe- und Familienfonds des Erzbistums Köln in seiner Fassung vom 13. September 2023 ist Zweck des Fonds die Förderung von Maßnahmen und Beratungsaktivitäten zur Unterstützung von Ehe und Familie. Der Fonds dient der Förderung der ehe- und familienbezogenen Dienste, insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe des Lebens und das Wohl der Kinder. Es sollen innovative Projekte im Bereich Ehe und Familie im Rahmen der vorhandenen Mittel gefördert werden, die nicht bzw. noch nicht zum finanziell gesicherten kirchlich-caritativen Angebot im Erzbistum Köln zählen.

#### 2. Zuwendungsvoraussetzungen

2.1 Zuwendungen sollen insbesondere Kirchengemeinden, Verbände, Einrichtungen und Dienste aus dem Erzbistum Köln erhalten, die dem Zweck des Fonds entsprechende Maßnahmen, Projekte, Aktivitäten, Aktionen, Veranstaltungen planen und durchführen.

2.2 Die zur Förderung beantragten Vorhaben sollen Innovationscharakter besitzen und bisher (noch) nicht zum gesicherten Angebot kirchlich-caritativer Arbeit im Bereich Ehe und Familie im Erzbistum Köln zählen.

2.3 Vorhaben, die vor der Antragstellung begonnen haben, können in der Regel nicht gefördert werden.

2.4 Bei den zu fördernden Maßnahmen, Projekten, Aktionen müssen auch die weiteren (einschließlich öffentlich-rechtlichen) Möglichkeiten der Finanzierung geprüft und dargelegt sein.

2.5 Die geplante Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss dargestellt sein. Eine den wirtschaftlichen Verhältnissen des Trägers entsprechende Eigenleistung soll dabei in der Regel ausgewiesen sein.

2.6 Die beantragte Förderung muss zeitlich befristet sein. Folgeanträge sind möglich.

#### 3. Zuwendungsverfahren

3.1 Anträge sind an den Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. – Ehe- und Familienfonds, Georgstr. 7, 50676 Köln – zu richten.

- 3.2 Der Antragsteller legt in einem schriftlichen oder der Textform entsprechenden Antrag die Förderungswürdigkeit der durchzuführenden Maßnahmen dar.
- 3.3 Der Antrag enthält neben Aussagen über Zielgruppe und Zielsetzung auch Angaben zum Zielerreichungsprozess sowie zu den Erfolgsparametern für die Wirksamkeit und über die Kooperationspartner. Ein Kostenvorschlag und Finanzierungsplan sind beizufügen. Pro Antrag ist die Förderung durch den Ehe- und Familienfonds in der Regel auf 80% der Gesamtkosten begrenzt. Das Vorhaben soll die Dauer von 3 Jahren nicht überschreiten.
- 3.4 Die Geschäftsführung des Fonds wird bei der zuständigen diözesanen Fachstelle im DiözesanCaritasverband bzw. im Erzbischöflichen Generalvikariat eine fachliche Stellungnahme zum Förderantrag einholen.
- 3.5 Die Vergabekommission entscheidet über die eingereichten Anträge. Auf Grundlage der Entscheidung der Vergabekommission erhält der Antragsteller einen schriftlichen Bescheid. Auszahlungen können in einer Summe oder auch zeitlich gestaffelt erfolgen.
- 3.6 Bei mehrjährigen Vorhaben können die Zuwendungen degressiv sein, so dass Antragsteller zunehmend Eigenmittel einsetzen oder Drittmittel einwerben müssen.
- 3.7 Der Zuwendungsempfänger soll bei einer öffentlichen Darstellung seines Vorhabens in geeigneter Form auf die Förderung durch den Ehe- und Familienfonds des Erzbistums Köln hinweisen.

#### 4. Verwendungsnachweis

- 4.1 Der Zuwendungsempfänger muss spätestens vier Monate nach Beendigung der beantragten Maßnahme bzw. eines Förderjahres einen Verwendungsnachweis vorlegen.
- 4.2 Dem Verwendungsnachweis ist ein Sachbericht zum Verlauf und Ergebnis des Projektes, der Maßnahme, der Aktion beizufügen.
- 4.3 Der Träger erklärt seine Bereitschaft, dass die Ergebnisse seiner Arbeit im kirchlich-caritativen Raum im Erzbistum Köln, ggf. auch auf der Bundesebene, kommuniziert werden und beteiligt sich am Wissens- und Erfahrungstransfer.

#### 5. Rückzahlungspflicht

- 5.1 Die Zuwendung ist zurückzuzahlen, wenn sie nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet wurde.
- 5.2 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die veranschlagten Gesamtkosten der geförderten Maßnahme oder sind zusätzliche Deckungsmittel hinzugekommen, ist in der Höhe der Überdeckung die Zuwendung des Ehe- und Familienfonds anteilig oder ganz zurückzuzahlen.

#### 6. Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinien treten am 2. Oktober 2023 in Kraft und werden im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlicht. Zugleich treten die Richtlinien vom 1. März 2015 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2015, Nr. 117, S. 119 f.) außer Kraft.

#### Nr. 143 Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde St. Barbara, Overath (Steinenbrück)

Köln, 14. September 2023

Da sich nach Maßgabe des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 eine ordnungsgemäße Zusammensetzung des Kirchenvorstandes im Wege der Nachwahl gem. § 8 Nr. 3 nicht herbeiführen lässt, werden die noch vorhandenen gewählten Kirchenvorsteher entpflichtet und die Aufgaben und Rechte des Kirchenvorstandes mit Wirkung zum 1. Oktober 2023

Herrn Pfarrer Gereon Bonnacker

als Vermögensverwalter übertragen.

Zu seiner Stellvertretung wird Frau Delia Munny-Brand, Kleinhurden 18, 51491 Overath bestellt.

Der Regierungspräsident in Köln hat am 6. September 2023 der Bestellung von Herrn Pfarrer Bonnacker als Vermögensverwalter und Frau Delia Munny-Brand als Vertreterin zugestimmt.

## Personalia

#### Nr. 144 Personalchronik

##### KLERIKER

##### Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 31.05. *Herr Kaplan Dr. Emmanuel Nonyelum Njoku* mit Wirkung vom 1. September 2023 befristet bis zum 31. August 2026 und im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof zum Kaplan an der Pfarrei St. Martin in Rheinbach im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 31.05. *Herr Kaplan Robin Xavier Vadakeyil* mit Wirkung vom 1. September 2023, befristet bis zum 31. August 2027 und im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Kaplan an den Pfarreien St. Clemens in Solingen und St. Johannes der Täufer in Solingen im Stadtdekanat Solingen.

01.06. *Pater Sobin Kuruvilla MSJ* mit Wirkung vom 1. September 2023, befristet bis zum 31. August 2027 und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan an den Pfarreien Herz Jesu in Düsseldorf-Urdenbach und St. Cäcilia in Düsseldorf-Benrath im Seelsorgebereich Benrath/Urdenbach im Stadtdekanat Düsseldorf.

01.06. *Pater Davide Matteini FSCB* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Schulseelsorger am Erzbischöflichen Clara-Fey-Gymnasium in Bonn-Bad Godesberg.

01.06. *Herr Kaplan Alphonse Munyanziza* mit Wirkung vom 1. September 2023, befristet bis zum 31. August 2027 und im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof,



- zum Kaplan an den Pfarreien St. Albertus Magnus in Leverkusen-Schlebusch, St. Andreas in Leverkusen-Schlebusch, St. Franziskus in Leverkusen-Steinbüchel-West, St. Johannes der Täufer in Leverkusen-Alkenrath, St. Joseph in Leverkusen-Manfort, St. Matthias in Leverkusen-Fettehenne und St. Nikolaus in Leverkusen-Steinbüchel im Seelsorgebereich Leverkusen Südost im Stadtdekanat Leverkusen.
- 01.06. *Pater George Gachaiya Njonge A.J.* mit Wirkung vom 1. September 2023, befristet bis zum 31. August 2027 und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan an den Pfarreien St. Jacobus in Hilden und St. Chrysanthus und Daria in Haan im Kreisdekanat Mettmann.
- 01.06. *Abbé Guillaume Sebaux CSM* mit Wirkung vom 1. September 2023, im Einvernehmen mit dem Generalmoderator der Communauté Saint Martin sowie dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge und unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Leiter der französischsprachigen Seelsorgestelle in Düsseldorf im Erzbistum Köln.
- 01.06. *Abbé Paul Josef Freiherr von Loe CSM* mit Wirkung vom 1. September 2023, im Einvernehmen mit dem Generalmoderator der Communauté Saint Martin, zum Kaplan an der Pfarrei Maria, Königin des Friedens in Velbert-Neviges sowie zum Seelsorger in der Wallfahrtsseelsorge an Maria, Königin des Friedens (Wallfahrtskirche) in Velbert-Neviges im Kreisdekanat Mettmann.
- 06.06. *Herr Kaplan Bodounrin Noel Akplogan* mit Wirkung vom 1. September 2023, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Kaplan an den Pfarreien St. Suitbertus in Remscheid und St. Bonaventura und Hl. Kreuz in Remscheid im Stadtdekanat Remscheid.
- 06.06. *Herr Kaplan Stephen Ama* mit Wirkung vom 1. September 2023, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Kaplan an den Pfarreien Heilig Geist in Bonn-Venusberg, St. Barbara in Bonn-Ippendorf und St. Sebastian in Bonn-Poppelsdorf im Seelsorgebereich Bonn-Melbtal im Stadtdekanat Bonn.
- 06.06. *Pater Jose Rajesh CMI* mit Wirkung vom 1. September 2023, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan an den Pfarreien St. Georg in Bedburg-Kaster, St. Lambertus in Bedburg, St. Lucia in Bedburg-Rath, St. Martinus in Bedburg-Kirchherten, St. Matthias in Bedburg-Kirchtroisdorf, St. Peter in Bedburg-Königshoven, St. Ursula in Bedburg-Lipp und St. Willibrordus in Bedburg-Kirdorf-Blerichen im Seelsorgebereich Bedburg sowie an den Pfarreien St. Dionysius in Elsdorf-Heppendorf, St. Laurentius in Elsdorf-Esch, St. Lucia und St. Hubertus in Elsdorf-Angelsdorf, St. Mariä Geburt in Elsdorf, St. Martinus in Elsdorf-Niederembt, St. Michael in Elsdorf-Berrendorf und St. Simon und Judas Thadäus in Elsdorf-Oberembt im Seelsorgebereich Elsdorf im Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis.
- 06.06. *Herr Kaplan Thibault Germain Milongo-Mbimi* mit Wirkung vom 1. September 2023, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Kaplan an den Pfarreien St. Mariä Empfängnis in Köln-Raderthal, St. Matthias und Maria Königin in Köln Bayenthal/Marienburg, St. Pius in Köln-Zollstock und Zum Hl. Geist in Köln-Zollstock im Seelsorgebereich Köln Am Südkreuz sowie an der Pfarrei Heilige Drei Könige in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 10.06. *Herr Kaplan Arnaud Zadji* mit Wirkung vom 1. September 2023, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Kaplan an den Pfarreien St. Antonius in Reichshof-Denklingen, St. Bonifatius in Wiehl-Bielstein, St. Mariä Himmelfahrt in Wiehl und St. Michael in Waldbröl im Seelsorgebereich An Bröl und Wiehl sowie an den Pfarreien St. Bonifatius in Reichshof-Wildbergerhütte, St. Gertrud in Morsbach, St. Joseph in Morsbach-Lichtenberg, St. Mariä Heimsuchung in Morsbach-Holpe und St. Sebastianus in Friesenhagen im Seelsorgebereich Morsbach/Friesenhagen/Wildbergerhütte im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis.
- 12.06. *Herr Kreisdechant Martin Kürten* mit Wirkung vom 13. Juni 2023 für weitere sechs Jahre als Kreisdechant für das Kreisdekanat Altenkirchen.
- 16.06. *Herr Kaplan Dr. Sebastian Appolt* mit Wirkung vom 1. September 2023 zum Kaplan an den Pfarreien Heilige Dreikönige in Neuss, St. Marien in Neuss, St. Pius X in Neuss und St. Quirinus (Basilika minor) in Neuss im Seelsorgebereich Neuss-Mitte sowie an den Pfarreien St. Cornelius in Neuss-Erfttal, St. Cyriakus in Neuss-Grimmlinghausen, St. Konrad in Neuss und St. Martinus in Neuss-Uedesheim im Seelsorgebereich Neuss Rund um die Erftmündung sowie an den Pfarreien St. Andreas in Neuss-Norf, St. Paulus in Neuss-Weckhoven, St. Peter in Neuss-Hoisten und St. Peter in Neuss-Rosellen im Seelsorgebereich Neusser Süden im Kreisdekanat Rhein-Kreis-Neuss.
- 16.06. *Herr Kaplan Luis Alberto Aquino Mercedes* mit Wirkung vom 1. September 2023 zum Kaplan an den Pfarreien St. Laurentius in Burscheid und St. Michael und Apollinaris in Wermelskirchen im Seelsorgebereich Wermelskirchen/Burscheid im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 16.06. *Herr Kaplan Daniel Florentino Barbosa* mit Wirkung vom 1. September 2023 zum Kaplan an den Pfarreien St. Josef und Paulus in Bonn-Beuel, St. Joseph in Bonn-Geislar, St. Maria und St. Clemens in Bonn-Schwarzrheindorf und St. Peter in Bonn-Vilich im Seelsorgebereich An Rhein und Sieg sowie an den Pfarreien Christ König in Bonn-Holzlar, St. Adelheid in Bonn-Pützchen und St. Antonius in Bonn-Holtorf im Seelsorgebereich Am Ennert im Stadtdekanat Bonn.
- 16.06. *Herr Kaplan Markus Brandt* mit Wirkung vom 1. September 2023 zum Kaplan an den Pfarreien St. Antonius in Reichshof-Denklingen, St. Bonifatius in Wiehl-Bielstein, St. Mariä Himmelfahrt in Wiehl und St. Michael in Waldbröl im Seelsorgebereich An Bröl und Wiehl sowie an den Pfarreien St. Bonifatius in Reichshof-Wildbergerhütte, St. Gertrud in Morsbach, St. Joseph in Morsbach-Lichtenberg, St. Mariä Heimsuchung in Morsbach-Holpe und St. Sebastianus in Friesenhagen im Seelsorgebereich Morsbach/Friesenhagen/Wildbergerhütte im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis.
- 16.06. *Herr Kaplan Christoph Schmitz* mit Wirkung vom 1. September 2023 zum Kaplan an den Pfarreien St. Aldegundis in Leverkusen und St. Stephanus in Leverkusen im Stadtdekanat Leverkusen.
- 16.06. *Herr Kaplan Johannes Schulte-Eickhoff* mit Wirkung vom 1. September 2023 zum Kaplan an den Pfarreien Heilig Kreuz in Euskirchen-Kreuzweingarten, Kreuz-

- auffindung in Euskirchen-Elsig, St. Brictius in Euskirchen-Euenheim, St. Georg in Euskirchen-Frauenberg, St. Martin in Euskirchen-Stotzheim, St. Medardus in Euskirchen-Wißkirchen, im Seelsorgebereich Euskirchen-Bleibach/Hardt sowie an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Euskirchen-Weidesheim, St. Martinus in Euskirchen-Dom-Esch, St. Martinus in Euskirchen-Kirchheim, St. Michael in Euskirchen-Großbüllesheim, St. Nikolaus in Euskirchen-Kuchenheim, St. Peter und Paul in Euskirchen-Kleinbüllesheim, St. Peter und Paul in Euskirchen-Palmersheim, St. Stephanus Auffindung in Euskirchen-Flamersheim und St. Stephanus in Euskirchen-Roitzheim im Seelsorgebereich Euskirchen-Erftmühlenbach sowie an der Pfarrei St. Martin in Euskirchen, im Stadtdekanat Euskirchen.
- 27.06. *Msr. Christoph Biskupek*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 zum Pfarrverweser an der Pfarrei St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt in Erkrath im Kreisdekanat Mettmann.
- 27.06. *Herr Pfarrer René Fanta* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Subdiar an der Pfarrei Hl. Drei Könige in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 27.06. *Herr Diakon Hermann Kirchner* weiterhin bis zum 30. Juni 2024 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien Sieben Schmerzen Mariens in Kaarst-Holzbüttgen, St. Aldegundis in Kaarst-Büttgen, St. Antonius in Kaarst-Vorst und St. Martinus in Kaarst im Seelsorgebereich Kaarst/Büttgen des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.
- 27.06. *Herr Pfarrer Franz-Josef Lausberg* mit Wirkung vom 1. September 2023 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Jakobus in Meckenheim-Ersdorf, St. Johannes der Täufer in Meckenheim, St. Martin in Rheinbach-Wormersdorf, St. Michael in Meckenheim-Merl und St. Petrus in Meckenheim-Lüftelberg im Seelsorgebereich Meckenheim sowie an der Pfarrei St. Marien in Wachtberg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 27.06. *Herr Ehrendechant Pfarrer Hubert Ludwowski* weiterhin bis zum 31. August 2024 zum Subdiar an den Pfarreien St. Margareta in Brühl, St. Matthäus in Brühl und St. Pantaleon und St. Severin in Brühl im Seelsorgebereich Brühl sowie an den Pfarreien Schmerzhaftes Mutter in Wesseling-Berzdorf, St. Andreas in Wesseling-Keldenich, St. Germanus in Wesseling und St. Thomas Apostel in Wessling-Urfeld im Seelsorgebereich Wesseling des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 27.06. *Herr Pfarrer Erhard März* weiterhin bis zum 30. Juni 2024 zum Subdiar an den Pfarreien St. Margareta in Brühl, St. Matthäus in Brühl und St. Pantaleon und St. Severin in Brühl im Seelsorgebereich Brühl sowie an den Pfarreien Schmerzhaftes Mutter in Wesseling-Berzdorf, St. Andreas in Wesseling-Keldenich, St. Germanus in Wesseling und St. Thomas Apostel in Wesseling-Urfeld im Seelsorgebereich Wesseling des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 27.06. *Herr Diakon Bogdan Sadowski* weiterhin bis zum 31. August 2024 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Pantaleon und St. Severin in Brühl, St. Margareta in Brühl und St. Matthäus in Brühl im Seelsorgebereich Brühl sowie an den Pfarreien Schmerzhaftes Mutter in Wesseling-Berzdorf, St. Andreas in Wesseling-Keldenich, St. Germanus in Wesseling und St. Thomas Apostel in Wesseling-Urfeld im Seelsorgebereich Wesseling des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 27.06. *Herr Diakon Peter Vanderfuhr* weiterhin bis zum 31. Mai 2025 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien Kreuzerhöhung in Wissen, St. Marien in Mittelhof, St. Bonifatius in Katzwinkel-Elkhausen, St. Elisabeth in Birken-Honigsessen und St. Katharina in Wissen-Schönstein im Seelsorgebereich Obere Sieg des Kreisdekanates Altenkirchen.
- 18.07. *Herr Pfarrer Burkhard Möller* mit Wirkung vom 1. September 2023 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Maria Magdalena in Wuppertal-Beyenburg, St. Elisabeth und St. Petrus in Wuppertal sowie St. Raphael in Wuppertal-Langerfeld im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost des Stadtdekanates Wuppertal.
- 24.07. *Herr Kaplan Johannes Frost* mit Wirkung vom 1. September 2023 zum Kaplan an den Pfarreien St. Lambertus (Basilika minor) in Düsseldorf sowie an St. Antonius und Benediktus in Düsseldorf im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 27.07. *Herr Pfarrer Francis Kaviyil Kurian* mit Wirkung vom 1. August 2023, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Johannes in Lohmar im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 24.07. *Msr. Rainald Peter Krischer* weiterhin bis zum 31. August 2024 zum Subdiar an den Pfarreien St. Agnes in Düsseldorf-Angermund, St. Lambertus in Düsseldorf-Kalkum, St. Remigius in Düsseldorf-Wittlaer und St. Suitbertus in Düsseldorf-Kaiserswerth im Seelsorgebereich Angerland/Kaiserswerth des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 26.07. *Herr Kaplan Medhanie Ugbamichael Yohanes* mit Wirkung vom 1. August 2023, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof sowie dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge, zum Leiter der Eritreischen Seelsorgestelle im Erzbistum Köln.
- 28.07. *Herr Pfarrer Jeonghee Lee* mit Wirkung vom 1. August 2023 befristet bis zum 31. Juli 2024, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof sowie dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge, zum Pfarrer an der Mission der koreanischsprachigen Katholiken in Langerfeld im Erzbistum Köln.
- 28.07. *Pater Michael Johannes Wegner CSSp* mit Wirkung vom 1. September 2023, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Rector ecclesiae an der Basilika minor St. Andreas, Klosterkirche in Knechtsteden und Seelsorger an der Basilika Knechtsteden im Seelsorgebereich Dormagen-Nord im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss.
- 31.07. *Abbé Lukas Klinger CSM* mit Wirkung vom 1. September 2023, befristet bis zum 15. Juni 2024 und im Einvernehmen mit dem Generalmoderator der Communauté Saint Martin, zum Diakon im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei Maria, Königin des Friedens in Velbert-Neviges und zum Seelsorger in der Wallfahrtsseelsorge an Maria, Königin des Friedens (Wallfahrtskirche) in Velbert-Neviges im Kreisdekanat Mettmann.
- 01.08. *Pater Marselinus Silviandre Ta CSsR*, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Subdiar an der Pfarrei St. Thomas Morus in Bonn im Stadtdekanat Bonn.

- 02.08. *Herr Kaplan Christian Okechukwu Nweke* mit Wirkung vom 1. September 2023, befristet bis zum 31. August 2024 und im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Kaplan an der Pfarrei St. Rochus und Augustinus in Bonn im Stadtdekanat Bonn.
- 02.08. *Herr Diakon Burkhard Wittwer*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. September 2023 zum Koordinator für die Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Notfallseelsorge im Stadtdekanat Remscheid.
- 04.08. *Pater Joby Chakkalackal Pathrose CMI* mit Wirkung vom 1. September 2023, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Subsidiar an den Pfarreien St. Agatha in Dormagen-Straberg, St. Aloysius in Dormagen-Stürzelberg, St. Gabriel in Dormagen-Delrath, St. Joseph in Dormagen-Delhoven, St. Odilia in Dormagen-Gohr und St. Pankratius in Dormagen-Nievenheim im Seelsorgebereich Dormagen-Nord des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.
- 04.08. *Pater Joseph Vellappanattu Varkey CMI* mit Wirkung vom 1. September 2023, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Jakobus und Joseph in Altenkirchen im Kreisdekanat Altenkirchen.
- 07.08. *Pater Dr. Georg Geisbauer OCarm* weiterhin bis zum 31. August 2024 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Nikolaus in Bergisch Gladbach-Bensberg und St. Joseph in Bergisch Gladbach-Moitzfeld im Seelsorgebereich Bensberg/Moitzfeld des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 07.08. *Herr Diakon Franz-Michael Lux* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben an der Universitätsklinik in Bonn, zum Diakon an den Pfarreien St. Elisabeth in Bonn, St. Nikolaus in Bonn-Kessenich, St. Winfried in Bonn und St. Quirin in Bonn-Dottendorf im Seelsorgebereich Bonn-Süd des Stadtdekanates Bonn.
- 08.08. *Pater Marselinus Silviandre Ta CSsR* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Schulseelsorger am Ursulinengymnasium in Bornheim-Hersel und an der Ursulinenrealschule in Bornheim-Hersel.
- 10.08. *Herr Kaplan Andrzej Michal Bednarz* mit Wirkung vom 1. September 2023 zum Kaplan an den Pfarreien St. Bonifatius in Wissen-Elkhausen, St. Elisabeth in Wissen-Birken-Honigessen, St. Katharina in Wissen-Schönstein, Kreuzerhöhung in Wissen und St. Marien in Wissen-Mittelhof im Seelsorgebereich Obere Sieg des Kreisdekanates Altenkirchen.
- 10.08. *Herr Diakon Sven Clouth* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben im Seelsorgebereich Veytal, zum Diakon an den Pfarreien St. Bartholomäus in Bad Münstereifel-Kirspenich, St. Chrysanthus und Daria in Bad Münstereifel, St. Helena in Bad Münstereifel-Mutscheid, St. Laurentius in Bad Münstereifel-Iversheim, St. Margareta in Bad Münstereifel-Eschweiler, St. Petrus in Bad Münstereifel-Rupperath, St. Stephanus in Bad Münstereifel-Effelsberg, St. Goar in Bad Münstereifel-Schoenau und St. Thomas in Bad Münstereifel-Houeverath im Seelsorgebereich Bad Münstereifel des Kreisdekanates Euskirchen.
- 10.08. *Herr Pfarrer Manfred Häuser* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, bis zum 31. Oktober 2024 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Johannes der Täufer in Meckenheim, St. Jakobus in Meckenheim-Ersdorf, St. Martin in Meckenheim-Wormersdorf, St. Michael in Meckenheim-Merl und St. Petrus in Meckenheim-Lüftelberg im Seelsorgebereich Meckenheim des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis sowie weiterhin bis zum 31. Oktober 2024 als Subsidiar an der Pfarrei St. Marien in Wachtberg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 10.08. *Herr Kaplan Jinto Jacob* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben und im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Johannes der Täufer in Meckenheim, St. Jakobus in Meckenheim-Ersdorf, St. Martin in Meckenheim-Wormersdorf, St. Michael in Meckenheim-Merl und St. Petrus in Meckenheim-Lüftelberg im Seelsorgebereich Meckenheim des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 10.08. *Herr Diakon Wolfgang Kader* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Johannes der Täufer in Meckenheim, St. Jakobus in Meckenheim-Ersdorf, St. Martin in Meckenheim-Wormersdorf, St. Michael in Meckenheim-Merl und St. Petrus in Meckenheim-Lüftelberg im Seelsorgebereich Meckenheim des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 10.08. *Herr Diakon Wilhelm Liebing* weiterhin bis zum 31. August 2024 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Jakobus in Engelskirchen-Ründeroth, Herz Jesu in Engelskirchen-Loope sowie St. Peter und Paul in Engelskirchen im Seelsorgebereich Engelskirchen sowie an den Pfarreien Herz Jesu in Gummersbach-Dieringhausen, St. Anna in Gummersbach-Belmicke, St. Elisabeth in Gummersbach-Derschlag, St. Franziskus Xaverius in Gummersbach-Eckenhagen, St. Maria vom Frieden in Gummersbach-Niederseßmar, St. Franziskus in Gummersbach und St. Stephanus in Bergneustadt im Seelsorgebereich Oberberg Mitte des Kreisdekanates Oberbergischer Kreis.
- 10.08. *Herr Kaplan Michael Schiller* mit Wirkung vom 1. September 2023 zum Kaplan an den Pfarreien Maria Hilf in Overath-Vilkerath, St. Barbara in Overath-Steinenbrück, St. Lucia in Overath-Immekeppel, St. Mariä Heimsuchung in Overath-Marialinden, St. Mariä Himmelfahrt in Overath-Untereschbach, St. Walburga in Overath und St. Rochus in Overath-Heiligenhaus im Seelsorgebereich Overath des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 10.08. *Herr Pfarrer Franz-Josef Steffl* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Marien in Wachtberg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 10.08. *Herr Pfarrer Georg von Lewin* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, bis zum 31. Mai 2024 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Marien in Wachtberg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 10.08. *Herr Pfarrer Peter Wycislok* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben im Seelsorgebereich Veytal, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Bartholomäus in Bad Münstereifel-Kirspenich, St. Chrysanthus und Daria in Bad

- Münstereifel, St. Helena in Bad Münstereifel-Mutscheid, St. Laurentius in Bad Münstereifel-Iversheim, St. Margareta in Bad Münstereifel-Eschweiler, St. Petrus in Bad Münstereifel-Rupperath, St. Stephanus in Bad Münstereifel-Effelsberg, St. Goar in Bad Münstereifel-Schoenau und St. Thomas in Bad Münstereifel-Houwerath im Seelsorgebereich Bad Münstereifel des Kreisdekanates Euskirchen.
- 11.08. *Msgr. Dr. Wilfried Evertz* mit Wirkung vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2028 zum Subdiar an den Pfarreien St. Josef und Martin in Langenfeld sowie St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Kreisdekanat Mettmann.
- 11.08. *Herr Kaplan Gerald Eze*, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, weiterhin bis zum 31. August 2025 zum Subdiar an den Pfarreien St. Georg in Troisdorf-Altenrath, St. Gerhard in Troisdorf, St. Hippolytus in Troisdorf und St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich im Seelsorgebereich Troisdorf und an der Pfarrei St. Johannes in Troisdorf im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 11.08. *Herr Diakon Dr. Ulrich Günzel* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, bis zum 31. Dezember 2023 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem, St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey, St. Severinus in Mechernich-Kommern und St. Stephanus in Mechernich-Lessenich im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen.
- 11.08. *Msgr. Johannes Koch* weiterhin bis zum 31. August 2024 zum Subdiar an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Windeck-Leuscheid, St. Peter in Windeck-Herchen, St. Laurentius in Windeck-Dattenfeld und St. Joseph in Windeck-Rosbach im Seelsorgebereich Windeck des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 11.08. *Herr Pfarrer Hermann Josef Metzmacher* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, bis zum 31. August 2025 zum Subdiar an den Pfarreien St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem, St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey, St. Severinus in Mechernich-Kommern und St. Stephanus in Mechernich-Lessenich im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen.
- 11.08. *Herr Diakon Georg Mollberg* weiterhin bis zum 31. August 2024 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Aegidius in Bad Honnef-Aegidienberg, St. Johann Baptist in Bad Honnef, St. Martin in Bad Honnef-Selhof und St. Mariä Heimsuchung in Bad Honnef-Rhöndorf im Seelsorgebereich Bad Honnef sowie an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Unkel-Bruchhausen, St. Maria Magdalena in Unkel-Rheinbreitbach, St. Pantaleon in Unkel und St. Severinus in Unkel-Erpel im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 11.08. *Herr Pfarrer Dr. Michael Schmitz* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem, St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey, St. Severinus in Mechernich-Kommern und St. Stephanus in Mechernich-Lessenich im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen.
- 11.08. *Herr Pfarrer Karl-Heinz Wahlen*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. September 2023 bis zum 31. Oktober 2024 zum Pfarrverweser an der Pfarrei St. Johannes in Lohmar im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 14.08. *Pater Richard Nennstiel OP*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben an den Pfarreien St. Gereon (Basilika minor) in Köln, St. Aposteln (Basilika minor) in Köln, St. Agnes in Köln, St. Mauritius und Herz Jesu in Köln, St. Maria in Lyskirchen in Köln sowie an St. Maria im Kapitol (Basilika minor) in Köln und im Einvernehmen mit Ihrem Ordensoberen, mit Wirkung vom 1. September 2023 zum Schulseelsorger an der Erzbischöflichen Ursulinschule Realschule für Mädchen in Köln sowie am Erzbischöflichen Ursulinen-Gymnasium in Köln und zum Rector ecclesiae an der Kapelle in der Ursulinschule in Köln.
- 21.08. *Herr Pfarrer Franck Ahokou* mit Wirkung vom 1. September 2023, befristet bis zum 31. August 2024 und im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof zum Subdiar an den Pfarreien St. Petrus in Bonn und St. Martin in Bonn im Stadtdekanat Bonn.
- 21.08. *Pater Vincent Ekene Chukwuezie MJS* mit Wirkung vom 1. September 2023, befristet bis zum 31. August 2028 und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Subdiar an den Pfarreien St. Augustinus in Düsseldorf-Eller, St. Gertrud in Düsseldorf-Eller und St. Michael in Düsseldorf-Lierenfeld im Seelsorgebereich Eller-Lierenfeld des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 21.08. *Herr Kaplan Justin Joseph*, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, weiterhin bis zum 31. August 2024 zum Subdiar an den Pfarreien St. Pantaleon in Buchholz, St. Trinitatis in Asbach-Ehrenstein, St. Laurentius in Asbach, Rosenkranzkönigin in Asbach-Limbach, St. Antonius in Oberlahr und St. Bartholomäus in Windhagen im Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 21.08. *Herr Kaplan Vinoyee Maliekal Varghese* mit Wirkung vom 1. September 2023, befristet bis zum 31. August 2027 und im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Kaplan an den Pfarreien Hl. Kreuz in Bergheim-Ichendorf, St. Laurentius in Bergheim-Quadrath und St. Michael in Bergheim-Ahe im Seelsorgebereich Bergheim-Süd des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 21.08. *Herr Pfarrer Frederick Ogbu*, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, bis zum 31. August 2025 zum Subdiar an den Pfarreien St. Laurentius in Königswinter-Oberdollendorf, St. Michael in Königswinter-Niederdollendorf und St. Remigius in Königswinter im Seelsorgebereich Königswinter-Tal sowie an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Königswinter-Eudenbach, Zur Schmerzhafte Mutter in Königswinter-Ittenbach, St. Joseph und St. Judas Thaddäus in Königswinter-Thomasberg-Heisterbacherrott, St. Margareta in Königswinter-Stieldorf und St. Pankratius in Königswinter-Oberpleis im Seelsorgebereich Königswinter – Am Oelberg des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 23.08. *Pater Piotr Andrzej Szczepanski OFMConv.* mit Wirkung vom 1. September 2023, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan an der Pfarrei St. Peter und Paul in Ratingen im Kreisdekanat Mettmann.

- 01.09. *Msgr. Oliver Boss*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Pfarrer an der Pfarrei St. Franziskus Xavierius in Düsseldorf im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 01.09. *Herr Pfarrer Markus Feggeler* bis zum 31. August 2025, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Koordinator im Sendungsraum Bonn-Beuel mit den Seelsorgebereichen An Rhein und Sieg, Am Ennert und Bonn - Zwischen Rhein und Ennert im Stadtdekanat Bonn.
- 01.09. *Herr Pfarrer Markus Feggeler* zum Pfarrer an den Pfarreien St. Josef und Paulus in Bonn-Beuel, St. Maria und St. Clemens in Bonn-Schwarzrheindorf, St. Joseph in Bonn-Geislar und St. Peter in Bonn-Vilich im Seelsorgebereich An Rhein und Sieg sowie zum Pfarrer an den Pfarreien Christ König in Bonn-Holzlar, St. Adelheid in Bonn-Pützchen und St. Antonius in Bonn-Holtorf im Seelsorgebereich Am Ennert des Stadtdekanates Bonn.
- 01.09. *Herr Stadtdechant Frank Heidkamp*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Pfarrer an der Pfarrei St. Antonius und Benediktus in Düsseldorf im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 01.09. *Herr Pfarrer Christoph Hittmeyer*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Pfarrer an den Pfarreien St. Mariä Empfängnis in Köln-Raderthal, St. Matthias und Maria Königin in Köln-Bayenthal/Marienburg, St. Pius in Köln-Zollstock und Zum Hl. Geist in Köln-Zollstock im Seelsorgebereich Köln am Südkreuz des Stadtdekanates Köln.
- 01.09. *Herr Pfarrer Dr. Heribert Lennartz* zum Pfarrer an der Pfarrei St. Michael in Dormagen im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss.
- 01.09. *Herr Pfarrer Michael Maxeiner*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Pfarrer an den Pfarreien St. Jakobus in Meckenheim-Ersdorf, St. Johannes der Täufer in Meckenheim, St. Martin in Rheinbach-Wormersdorf, St. Michael in Meckenheim-Merl und St. Petrus in Meckenheim-Lüftelberg im Seelsorgebereich Meckenheim des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 01.09. *Herr Pfarrer Ludwig Pützkaul*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, bis zum 31. August 2028 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem, St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey, St. Severinus in Mechernich-Kommern und St. Stephanus in Mechernich-Lessenich im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen.
- 01.09. *Herr Pfarrer Robert Jerald Rego*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Pfarrer an den Pfarreien St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem, St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey, St. Severinus in Mechernich-Kommern und St. Stephanus in Mechernich-Lessenich im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen.
- 27.06. *Herr Pfarrer Markus Polders* mit Wirkung vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2028 für die Übernahme der Tätigkeit als Kaplan der Werke des Malteser Ordens in Deutschland freigestellt und ihn gleichzeitig mit Wirkung vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2028 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Andreas in Neuss-Norf, St. Paulus in Neuss-Weckhoven, St. Peter in Neuss-Hoisten und St. Peter in Neuss-Rosellen des Seelsorgebereiches Neusser Süden sowie an den Pfarreien St. Cornelius in Neuss-Erftal, St. Martinus in Neuss-Uedesheim, St. Cyriakus in Neuss-Grimlinghausen und St. Konrad in Neuss des Seelsorgebereiches Neuss-Rund um die Erftmündung und an den Pfarreien Hl. Dreikönige in Neuss, St. Marien in Neuss, St. Pius X. in Neuss und St. Quirinus in Neuss des Seelsorgebereiches Neuss-Mitte im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss ernannt.
- 27.06. *Herr Pfarrer Alhard-Mauritz Snethlage* mit Wirkung vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2028 für die Übernahme der deutschsprachigen Seelsorge in Mexiko im Auftrag des Auslandssekretariates der Deutschen Bischofskonferenz freigestellt.
- 31.07. *Herr Pfarrer Wolfgang Pütz* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, als bistumsinternen Suchtberater beauftragt.
- 09.08. *Herr Pfarrer Markus Breuer*, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, mit Ablauf des 31. August 2023 als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem, St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey, St. Severinus in Mechernich-Kommern und St. Stephanus in Mechernich-Lessenich im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen entpflichtet.
- 09.08. *Herr Pfarrer Ronald Dhason*, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, mit Ablauf des 31. August 2023 als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem, St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey, St. Severinus in Mechernich-Kommern und St. Stephanus in Mechernich-Lessenich im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen entpflichtet.
- 09.08. *Msgr. Michael Haupt*, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, mit Ablauf des 31. August 2023 als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem, St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey, St. Severinus in Mechernich-Kommern und St. Stephanus in Mechernich-Lessenich im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen entpflichtet.
- 09.08. *Herr Diakon Georg Hecker*, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, mit Ablauf des 31. August 2023 als Diakon an den Pfarreien St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem, St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey, St. Severinus in Mechernich-Kommern und St. Stephanus in Mechernich-Lessenich im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen entpflichtet.
- 09.08. *Herr Pfarrer Gregor Maria Schulte*, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, mit Ablauf des 31. August 2023 als Krankenhausseelsorger am Evangelischen Krankenhaus in Mettmann entpflichtet.
- 09.08. *Herr Kaplan Michael Stärk*, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, mit Ablauf des 31. August 2023 als Kaplan an den Pfarreien St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem, St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey, St. Se-

**Der Herr Erzbischof hat am:**

- 31.05. *Msgr. Markus Bosbach* als Leiter der Hauptabteilung Entwicklung Pastorale Einheiten im Erzbischöflichen Generalvikariat entpflichtet.
- 07.06. *Msgr. Markus Bosbach* als stellvertretenden Generalvikar entpflichtet.

verinus in Mechernich-Kommern und St. Stephanus in Mechernich-Lessenich im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen entpflichtet.

- 14.08. *Herrn Pfarrer Dirk Peters* vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2028, unter Entpflichtung von seinen bisherigen Aufgaben im Erzbistum Köln, für den priesterlichen Dienst im Erzbistum Hamburg freigestellt.
- 18.08. *Msrgr. Markus Bosbach* mit Ablauf des 31. Oktober 2023 als Rector ecclesiae an St. Mariä Himmelfahrt in Köln und an der Kapelle im Haus Marienhof in Königswinter-Ittenbach entpflichtet.
- 21.08. *Herrn Kaplan Valentin Luenyi Lumonga* mit Ablauf des 31. August 2023, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, als Kaplan im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei St. Martin in Euskirchen sowie an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Euskirchen-Weidesheim, St. Martinus in Euskirchen-Dom-Esch, St. Martinus in Euskirchen-Kirchheim, St. Michael in Euskirchen-Großbüllesheim, St. Nikolaus in Euskirchen-Kuchenheim, St. Peter und Paul in Euskirchen-Kleinbüllesheim, St. Peter und Paul in Euskirchen-Palmersheim, St. Stephanus Auffindung in Euskirchen-Flamersheim und St. Stephanus in Euskirchen-Roitzheim im Seelsorgebereich Euskirchen-Erftmühlenbach sowie an den Pfarreien Heilig Kreuz in Euskirchen-Kreuzweingarten, Kreuzauffindung in Euskirchen-Elsig, St. Brictius in Euskirchen-Euenheim, St. Georg in Euskirchen-Frauenberg, St. Martin in Euskirchen-Stotzheim und St. Medardus in Euskirchen-Wißkirchen im Seelsorgebereich Euskirchen-Bleibach/Hardt des Kreisdekanates Euskirchen entpflichtet.
- 21.08. *Pater Jean Elex Normil CS* mit Ablauf des 31. August 2023 und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Elisabeth und Petrus in Wuppertal, St. Maria Magdalena in Wuppertal-Bevenburg und St. Raphael in Wuppertal-Langerfeld im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost des Stadtdekanates Wuppertal entpflichtet.
- 30.09. *Herrn Pfarrer Ngoc Long Dominik Nguyen*, im Einvernehmen mit dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge, als Leiter der vietnamesischen Seelsorgestelle in Düsseldorf sowie als Subsidiar an der Pfarrei Heilige Dreifaltigkeit in Düsseldorf-Derendorf im Stadtdekanat Düsseldorf entpflichtet.

#### Es starb im Herrn am:

- 18.07. *Pater Christian Aarts OCS*, 89 Jahre.
- 06.08. *Herr Prof. Dr. Winfried Aymans*, 87 Jahre.
- 14.08. *Pfarrer i. R. Wilhelm Voller*, 89 Jahre.

#### LAIEN IN DER SEELSORGE

##### Es wurde beauftragt am:

- 27.06. *Frau Jennifer-Andrea Moormann*, unter Beibehaltung ihrer Aufgabe als Pastoralreferentin an den Pfarreien im Seelsorgebereich Siegmündung, mit Wirkung vom 1. September 2023 als Pastoralreferentin in der Begleitung der Studierenden (Magister Theologiae und Bewerberkreis) in der Ausbildungsphase im Erzbistum Köln.
- 29.06. *Herr Gerhard Wilden* mit Wirkung vom 1. September 2023, als Gemeindefereferent für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindefereferent an den Pfarreien St. Anna

in Bergneustadt-Belmicke, St. Stephanus in Bergneustadt, St. Elisabeth in Gummersbach-Derschlag, Herz Jesu in Gummersbach-Dieringhausen, St. Franziskus in Gummersbach, St. Maria vom Frieden in Gummersbach-Niederseßmar und St. Franziskus Xaverius in Reichshof-Eckenhagen im Seelsorgebereich Oberberg Mitte sowie an den Pfarreien St. Jakobus in Engelskirchen-Ründeroth, Herz Jesu in Engelskirchen-Loope und St. Peter und Paul in Engelskirchen im Seelsorgebereich Engelskirchen des Kreisdekanates Oberbergischer Kreis.

- 20.07. *Frau Andrea Windhorst-Riede* mit Wirkung vom 1. September 2023 als Pastoralreferentin in der Schulseelsorge am Erzbischöflichen Kardinal-Frings-Gymnasium in Bonn und an der Erzbischöflichen Liebfrauensschule in Bonn.
- 28.07. *Herr Arne Braun* mit Wirkung vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2025 als Pastoralassistent an den Pfarreien St. Josef und Martin in Langenfeld und St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Kreisdekanat Mettmann.
- 28.07. *Frau Eva Merks* mit Wirkung vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2025 als Gemeindeassistentin an den Pfarreien St. Chrysanthus und Daria in Haan und St. Jacobus in Hilden im Kreisdekanat Mettmann.
- 28.07. *Herr David Paetsch* mit Wirkung vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2025 als Gemeindeassistent an den Pfarreien St. Bruno in Pulheim-Stommelerbusch, St. Hubertus in Pulheim-Sinnersdorf und St. Martinus in Pulheim-Stommeln im Seelsorgebereich Am Stommelerbusch sowie an der Pfarrei St. Cosmas und Damianus in Pulheim im Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis.
- 28.07. *Frau Laureén Paetsch* mit Wirkung vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2025 als Gemeindeassistentin an der Pfarrei St. Michael in Dormagen im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss.
- 28.07. *Frau Magdalena Sczuka* mit Wirkung vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2025 als Pastoralassistentin an der Pfarrei St. Anna in Ratingen im Kreisdekanat Mettmann.
- 28.07. *Frau Anna Zielke* mit Wirkung vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2025 als Gemeindeassistentin an den Pfarreien St. Nikolaus in Pulheim-Brauweiler, St. Cornelius in Pulheim-Geyen und St. Martinus in Pulheim-Sinthern im Seelsorgebereich Brauweiler/Geyen/Sinthern des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 31.07. *Frau Birgitta Daniels-Nieswand* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben, als bistumsinterne Suchtberaterin.
- 31.07. *Frau Theresa Nolte* mit Wirkung vom 1. August 2023 bis zum 30. September 2024 als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Apollinaris in Düsseldorf, St. Josef in Düsseldorf-Oberbilk, St. Peter und St. Antonius in Düsseldorf-Friedrichstadt, St. Martin in Düsseldorf und St. Pius X. in Düsseldorf-Eller-West im Seelsorgebereich Düsseldorf Unter- und Oberbilk, Friedrichstadt und Eller-West des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 31.07. *Herr Johannes Westerdick* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, als bistumsinterner Suchtberater.
- 31.07. *Herr Wolfgang Wolf* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, als bistumsinterner Suchtberater.

- 01.08. *Herr Michael Brandt* mit Wirkung vom 1. Januar 2024 als Referent in der Polizei-, Feuerwehr- und Notfallseelsorge im Fachbereich Polizei-, Feuerwehr- und Notfallseelsorge des Bereiches Diakonische Pastoral und als Pastoralreferent in der Polizeiseelsorge auf Diözesanebene im Erzbistum Köln.
- 01.08. *Frau Diana Schreiber* als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Bartholomäus in Bad Münstereifel-Kirspenich, St. Chrysanthus und Daria in Bad Münstereifel, St. Helena in Bad Münstereifel-Mutscheid, St. Laurentius in Bad Münstereifel-Iversheim, St. Margareta in Bad Münstereifel-Eschweiler, St. Petrus in Bad Münstereifel-Rupperath, St. Stephanus in Bad Münstereifel-Effelsberg, St. Goar in Bad Münstereifel-Schoenau und St. Thomas in Bad Münstereifel-Houeverath im Seelsorgebereich Bad Münstereifel des Kreisdekanates Euskirchen und mit Wirkung zum 1. September 2023, unter Beibehaltung Ihrer bisherigen Aufgaben, als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem, St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey, St. Severinus in Mechernich-Kommern und St. Stephanus in Mechernich-Lessenich im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen.
- 04.08. *Frau Ulrike Krippendorf* mit Wirkung vom 1. September 2023 als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Agnes in Köln, St. Aposteln (Basilika minor) in Köln, St. Gereon (Basilika minor) in Köln und St. Mauritius und Herz Jesu in Köln sowie an den Pfarreien St. Maria in Lyskirchen in Köln und St. Maria im Kapitol (Basilika minor) in Köln im Seelsorgebereich D des Stadtdekanates Köln.
- 04.08. *Schwester Lucia Lussamma Joseph Vellavalliyil MSMI* mit Wirkung vom 1. September 2023, im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin, als Ordensschwester in der Krankenhauseelsorge am Evangelischen Krankenhaus in Mettmann sowie als Ordensschwester an den Pfarreien St. Maximin in Wülfrath und St. Lambertus in Mettmann im Kreisdekanat Mettmann.
- 10.08. *Frau Annette Daniel* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben, als Gemeindereferentin an der Pfarrei St. Marien in Wachtberg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 10.08. *Frau Kerstin Maria Schmidt* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben, als Gemeindereferentin an der Pfarrei St. Marien in Wachtberg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 10.08. *Frau Elisabeth Schmitz* mit Wirkung vom 1. September 2023, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben, als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Johannes der Täufer in Meckenheim, St. Jakobus in Meckenheim-Ersdorf, St. Martin in Meckenheim-Wormersdorf, St. Michael in Meckenheim-Merl und St. Petrus in Meckenheim-Lüftelberg im Seelsorgebereich Meckenheim des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 10.08. *Schwester Johanna Maria Schomaker* mit Wirkung vom 1. September 2023, im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin, als Schwester in der Seelsorge an den Pfarreien St. Josef und Martin in Langenfeld und St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Kreisdekanat Mettmann sowie als Schwester in der Schulseelsorge an der Erzbischöflichen Theresien-schule in Hilden.
- 11.08. *Schwester Roswitha Fabrendorf* mit Wirkung vom 1. September 2023, im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin, als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Josef und Martin in Langenfeld und St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Kreisdekanat Mettmann.
- 11.08. *Herr Norbert Schmitz*, unter Entpflichtung von seinen Aufgaben als Referent im Fachbereich Polizei-, Feuerwehr- und Notfallseelsorge zum 31. Dezember 2023 und unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. Januar 2024 mit der Leitung des Fachbereiches Polizei-, Feuerwehr- und Notfallseelsorge des Bereiches Diakonische Pastoral im Erzbischöflichen Generalvikariat und als Diözesanbeauftragter für die Polizeiseelsorge im Erzbistum Köln.
- 14.08. *Schwester Genou Annakutty Pathippallil Mathai MSMI* mit Wirkung vom 1. September 2023, im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin, als Ordensschwester in der Krankenhauseelsorge am Vinzenz-Pallotti-Hospital in Bergisch Gladbach, am Marien-Krankenhaus in Bergisch Gladbach und am Evangelischen Krankenhaus in Bergisch Gladbach.
- 01.09. *Frau Ingalisa Bornefeld* als Pastoralreferentin für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferentin den Pfarreien St. Jacobus in Hilden und St. Chrysanthus und Daria in Haan im Kreisdekanat Mettmann.
- 01.09. *Herr Stefan Burtscher* als Pastoralreferent für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferent an der Pfarrei St. Severin in Köln und mit dem Schwerpunkt Wohnungslosenseelsorge Gubbio – Kath. Wohnungslosenseelsorge im Stadtdekanat Köln.
- 01.09. *Frau Dorothy Gockel* als Pastoralreferentin für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferentin an den Pfarreien Schmerzhafter Mutter in Wesseling-Berzdorf, St. Andreas in Wesseling-Keldenich, St. Germanus in Wesseling und St. Thomas Apostel in Wesseling-Urfeld im Seelsorgebereich Wesseling sowie an den Pfarreien St. Pantaleon und St. Severin in Brühl, St. Matthäus in Brühl und St. Margareta in Brühl im Seelsorgebereich Brühl des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 01.09. *Frau Anja Knoblauch* bis zum 31. August 2024 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Pfarrei St. Thomas Morus in Bonn im Stadtdekanat Bonn.
- 01.09. *Frau Magdalena Overberg* als Pastoralreferentin für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Hubertus in Düsseldorf-Itter, St. Joseph in Düsseldorf-Holthausen, St. Maria in den Benden in Düsseldorf-Wersten, St. Maria Rosenkranz in Düsseldorf-Wersten und St. Nikolaus in Düsseldorf-Himmelgeist im Seelsorgebereich Düsseldorfer Rheinbogen des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 01.09. *Frau Franziska Rölle* als Gemeindereferentin für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindereferentin an der Pfarrei St. Matthäus in Düsseldorf im Stadtdekanat Düsseldorf.

**Es wurde entpflichtet am:**

- 30.06. *Frau Lea Duch* als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Jacobus in Hilden und St. Chrysanthus und Daria in Haan im Kreisdekanat Mettmann.
- 30.06. *Frau Caroline Lypken* als Pastoralassistentin an den Pfarreien St. Bartholomäus in Bad Münstereifel-Kirspenich, St. Chrysanthus und Daria in Bad Münstereifel, St. Helena in Bad Münstereifel-Mutscheid, St. Laurentius in Bad Münstereifel-Iversheim,

St. Petrus in Bad Münstereifel-Rupperath, St. Stephanus in Bad Münstereifel-Effelsberg, St. Thomas in Bad Münstereifel-Houwerath, St. Goar in Bad Münstereifel-Schoenau und St. Margareta in Bad Münstereifel-Eschweiler im Seelsorgebereich Bad Münstereifel des Kreisdekanates Euskirchen

07.07. *Herr Rainer Dürscheid* mit Ablauf des 31. Dezember 2023 als Pastoralreferent für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferent und Diözesanseelsorger in der Polizeiseelsorge im Erzbistum Köln sowie als Leiter des Fachbereiches Polizei- Feuerwehr- und Notfallseelsorge im Bereich Diakonisch Pastoral im Erzbischöflichen Generalvikariat und als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.

02.08. *Herr Ulrich Fink* mit Ablauf des 30. September 2023 als Beauftragter für Berufsethik an Einrichtungen des Gesundheitswesens und für Religionsunterricht und berufsethischen Unterricht an Schulen des Gesundheitswesens im Bereich Diakonische Pastoral, Fachbereich Seelsorge im Sozial- & Gesundheitswesen im Erzbischöflichen Generalvikariat und als Diözesanbeauftragter für Hospizseelsorge und Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) sowie als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.

03.08. *Herr Alexander Walek* mit Ablauf des 31. August 2023, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, als Referent im Fachbereich Pastoral- und Gemeindeentwicklung des Bereiches Pastoralentwicklung im Erzbischöflichen Generalvikariat.

09.08. *Herr Sven Otto* mit Ablauf des 31. August 2023, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, als Gemeindefereferent an den Pfarreien St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem, St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey, St. Severinus in Mechernich-Kommern und St. Stephanus in Mechernich-Lessenich im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen.

10.08. *Frau Teresa Hörner* mit Ablauf des 31. August 2023 als Pastoralreferentin für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Josef und Martin in Langenfeld und St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Kreisdekanat Mettmann.

10.08. *Herr Stephan Zinnecker* mit Ablauf des 31. August 2023, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, als Pastoralreferent an der Pfarrei St. Joseph und Antonius in Bergisch Gladbach im Kreisdekanat Rhein-Bergischer Kreis.